Basel, 7. Juli 1917. № 27 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein auf dem Lande sucht einen soliden, tüchtigen und selbständigen **Bäcker,** der in Gross- und Kleinbäckerei bewandert ist. Nur tüchtige Kräfte werden berücksichtigt. Offerten unter Chiffre L. G. 117 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** 30 Jahre alt, sucht auf Ende Juli oder Anfang August selbständige Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse stehen zu Diensten. Nähere Auskunft erteilt Konsumgenossenschaft Derendingen. Stelleangebote mit nähern Angaben sind zu richten an Fritz Schneeberger, I/27 Feldpost 6.

Junger, solider, selbständiger **Bäcker,** verheiratet, sucht Stelle auf Anfang September. Offerten unter Chiffre A. M. 113 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht dauernde Stelle in Konsumverein. Eintritt sofort oder später. Offerten an H. Broger, St. Gallen, Buchstrasse 24.

Tüchtiger **Oberbäcker,** in allen Arbeiten, sowie auf Dampfofen bestens vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle auf 1. August in Konsumverein. Offerten unter Chiffre T. S. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere, tüchtige **Verkäuferin,** 3 Sprachen sprechend, gewandt im Rechnen und Service, sucht Stelle für sofort, eventuell später. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre M. O. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 21jährig, gewandter Rechner, sucht Stelle in mittlerem Konsumverein als **Buchhalter** oder Aushilfe des Verwalters. Westschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre F. F. 119 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 7. Juli 1917 | No. 27

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die bisherige Entwicklung der Volksversicherung in der Schweiz

und die

Gründung einer Volksversicherungsanstalt durch den V. S. K.

(Korr.)

Die Volksversicherung oder kleine Lebensversicherung, welche, wie es schon ihr Name sagt, für die einfachen Volkskreise bestimmt ist, soll dem kleinen Manne die Wohltaten der Lebensversicherung zugänglich machen. Sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen oder grossen Lebensversicherung durch die Kleinheit der Versicherungssumme, durch den Verzicht auf eine ärztliche Untersuchung, wenn die versicherte Summe einen bestimmten Betrag, z. B. Fr. 1000.—, nicht überschreitet, durch Zerlegung der jährlichen Prämie in kleine, monatlich oder sogar wöchentlich zahlbare Raten und durch eine sog. Karenzzeit, welche bestimmt, dass, wenn der Tod des Versicherten im ersten Versicherungsjahre eintritt, z. B. nur ein Drittel, im zweiten Jahre zwei Drittel und erst vom dritten Jahre ab die ganze Summe zur Auszahlung gelangt. Nach dem Tarif einer schweizerischen Versicherungsanstalt, welche die Volksversicherung betreibt, ist z. B. eine beim Eintritt in die Versicherung 30jährige Person, welche sich verpflichtet, während 25 Jahren oder, falls sie während dieser Zeit sterben sollte, bis zu ihrem Tode, wöchentlich Fr. 1.— Prämie zu zahlen, im ersten Jahre für Fr. 327.—, im zweiten Jahre für Fr. 653.— und vom dritten Jahre ab für Fr. 980.— auf den Todesfall versichert. Der Betrag von Fr. 980.— gelangt zur Auszahlung, wenn der Versicherte nach Ablauf des zweiten Jahres stirbt, oder wenn er den Endtermin der Versicherung, also das 55. Altersjahr, erlebt. Die Volksversicherung hat wie die grosse Lebensversicherung ihren Ursprung in England. Im Jahre 1852 stellte dort eine parlamentarische Untersuchungskommission in den untern Volkskreisen ein starkes Bedürfnis nach einer kleinen Sterbegeldversicherung fest, konstatierte aber gleichzeitig das Fehlen geeigneter, auf zuverlässiger Grundlage beruhender Versicherungskassen. Damit war angedeutet, dass eine auf rationeller Basis aufgebaute Volksversicherung eines grossen Ausbaues fähig wäre. Bald darauf haben englische Lebensversicherungsanstalten den Betrieb der Volksversicherung aufgenommen, und gegenwärtig bestehen in England rund 28 Millionen Volksversicherungen über rund 280 Millionen Pfund Versicherungssumme. Einen annähernd gleichen Erfolg wie in England hat die Volksversicherung nur noch in den Vereinigten Staaten zu verzeichnen, wo die in Kraft bestehenden Volksversicherungen den Betrag von 3 Millionen Dollars überschritten haben.

Auf dem europäischen Festlande hat die Volksversicherung zuerst in Deutschland Eingang gefunden. Schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts befassten sich deutsche Versicherungsanstalten mit der Volksversicherung. Die eigentliche Entwicklung setzte aber erst ein, als im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts eine grosse deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft (Victoria zu Berlin) das Volksversicherungsgeschäft aufnahm. Ende 1913 war in Deutschland der Bestand an Volksversicherungen auf rund 8½ Millionen Policen mit 1,8 Milliarden Mark Versicherungssumme angewachsen. Infolge des Krieges ist dieser Bestand bis Ende 1915 auf 1,7 Milliarden zurückgegangen.

In der Schweiz haben schon seit Jahrhunderten Fürsorge-Einrichtungen bestanden, welche den Zweck hatten, beim Tode ihrer Mitglieder den Hinterlassenen ein, wenn auch nur bescheidenes Sterbegeld auszurichten. Eigentliche Sterbekassen finden wir zuerst bei den Zünften. Da das Bedürfnis nach solchen Einrichtungen aber auch ausserhalb

der Zünfte vorhanden war, so sind nach und nach auch bei der übrigen Bevölkerung Vereine zu gegenseitiger Hilfeleistung und insbesondere Versicherungsvereine entstanden. Namentlich die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist reich an solchen Gründungen. Leider fehlte aber allen diesen Kassen die richtige Grundlage. Viele erhoben von ihren Mitgliedern erst dann Beiträge, wenn ein Todesfall eingetreten und zur Ausrichtung der Sterbesumme Geld nötig geworden war. Sobald eine solche Kasse etwa 20 bis 30 Jahre existiert und die Mehrzahl der Mitglieder diejenige Altersstufe erreicht hatte, wo Todesfälle immer häufiger eintreten, begann es, namentlich wenn der Kasse neue Mitglieder nicht mehr beitreten wollten, zu hapern. Hunderte von solchen Kassen mussten liquidiert werden, und diejenigen Mitglieder, welche vielleicht jahrzehntelang bei jedem Todesfall ihren Beitrag entrichtet hatten, waren in ihren Hoffnungen betrogen. Diese Misstände haben anfangs der 80er Jahre die Schweizerische Statistische Gesellschaft bewogen, Herrn Prof. Dr. Hermann Kinkelin in Basel, den bekannten Pionier auf dem Gebiete des Versicherungswesens, zu veranlassen, die bekannte Schrift «Die gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz» zu veröffentlichen, in welcher der Verfasser auf die technisch und finanziell mangelhaften Grundlagen der in der Schweiz bestehenden Sterbe- und Krankenkassen hingewiesen und auf gemeinverständliche Art der Weg gezeigt wurde, den man einschlagen musste, um gesunde Zustände herbeizuführen. Von einigen beim Erscheinen dieser Arbeit schon vorhanden gewesenen und bei einer Anzahl seither neu gegründeter Kassen sind diese trefflichen Ratschläge befolgt worden. Wo dies geschehen ist, sind die Mitglieder vor Enttäuschung und Schaden bewahrt geblieben, und diese Kassen erfüllen ihre segensreichen Aufgaben heute noch. Leider haben sich aber die Mehrzahl der alten, auch viele erst in neuerer Zeit entstandene Versicherungskassen nicht dazu entschliessen können, ein technisch richtiges Verhältnis zwischen Einnahmen, Ausgaben und Vermögen herzustellen. Deshalb ist überall, wo Kinkelins Ratschläge nicht befolgt worden sind, die grosse Unsicherheit der Sterbekassen bestehen geblieben, und sie hat auch bei uns, genau wie seinerzeit in England, den Nährboden für die Volksversicherung gebildet.

Die Volksversicherung, wie sie von den verschiedenen Versicherungsanstalten betrieben wird, ist nach den gleichen soliden Grundsätzen aufgebaut, wie die grosse Lebensversicherung. Deshalb ist es auch möglich gewesen, die Prämien, welche die Versicherten zu zahlen haben, für die ganze Versicherungsdauer zum voraus und gleichbleibend festzusetzen. Bei Sterbekassen wird die versicherte Summe nur beim Tode fällig. Die Volksversicherung ist von dieser reinen Sterbegeldversicherung immer mehr zur gemischten Versicherung übergegangen, bei der der versicherte Betrag beim Tode, spätestens aber bei Erreichung eines zum voraus bestimmten Alters zur Auszahlung gelangt.

Den ersten Versuch, die Volksversicherung in unserm Lande einzuführen, hat im Jahre 1894 die «Schweiz. Sterbe- und Alterskasse» unternommen, die heute den Namen «Lebensversicherungsgesellschaft Patria» führt, und welche damals unter der Leitung von Prof. Kinkelin stand. Diese Anstalt hat für die Volksversicherung genau die gleichen Prämientarife angewendet, wie für die grosse Lebensversicherung, und sie ist auch heute noch die einzige private Versicherungsanstalt, welche dem kleinen Manne für seine kleine Versicherung nur wenig mehr an Prämien verlangt, als demjenigen, der eine grosse Versicherung einzugehen in der Lage ist. Die Schweiz. Sterbe- und Alterskasse konnte so vorgehen, einmal weil ihr bewährter Leiter der Prämienberechnung die schweizerische Volkssterbetafel, welche auch für die Volksversicherung sehr passend ist, zugrunde gelegt hatte, und sodann, weil sie ihren Vertrauensmännern, welche die Vermittlung der Versicherungen besorgen, für diese kleinen Versicherungen keine höheren Abschluss- und Inkassoprovisionen gewährt, als für die grossen Versicherungen. Diese Anstalt hat mit der Volksversicherung trotz ihrer wesentlich billigeren Prämien, als sie von den andern Gesellschaften gefordert werden, in finanzieller Hinsicht sehr gute Erahrungen gemacht. Sie hat Jahr für Jahr dem Gewinnsparfonds ihrer Volksversicherten wesentliche Ueberschüsse zuweisen können. Da aber entsprechend der Kleinheit der Versicherungssumme auch die Provision der Vertrauensmänner für Volksversicherungen sehr bescheiden ist, und da sich die Leitung der Anstalt zu einer Erhöhung, die natürlich nur auf Kosten der Versicherten gegangen wäre, nicht entschliessen konnte, so haben ihre Vermittler das Volksversicherungsgeschäft nur nebenbei bearbeitet und sich mit Vorliebe der weniger Mühe und reichlicheren Lohn versprechenden grossen Lebensversicherung angenommen. Zum Teil haben sich diese Vertrauensmänner wohl auch gar nicht bemüht, in diejenigen Volkskreise einzudringen, für welche die Volksversicherung vornehmlich bestimmt ist. So ist denn der Volksversicherungsbestand der Patria bis heute äusserst bescheiden geblieben; er belief sich Ende 1916 auf 1177 Policen über 939,404 Franken Versicherungssumme. Wir haben hier den deutlichen Beweis dafür, dass eine Versicherungsanstalt, welche, um an das versicherungsfähige Publikum zu gelangen, über kein anderes Mittel als die Agenten verfügt, trotz ihrer reellen, zum Teil sogar vorbildlichen Einrichtungen, der Allgemeinheit die Volksversicherung nicht zugänglich zu machen vermag, wenn sie ihren Vermittlern nicht sehr hohe Provisionen bewilligt, was aber unbedingt zu sehr hohen Prämien und dadurch für die Versicherten zu einem Missverhältnis zwischen Preis und Leistung führt.

Eine andere Anstalt, welche die Volksversicherung auf einem örtlich allzusehr beschränkten Gebiet betreibt, ist die Neuenburgische Caisse cantonale d'assurance populaire. Ihr ist die Aufgabe zugedacht, der Lebensversicherung in allen Bevölkerungskreisen des Kantons Eingang zu verschaffen. Trotz mässiger Verwaltungskosten und einer ansehnlichen staatlichen Unterstützung ist es aber diesem Unternehmen bis heute nicht gelungen, einen mehr als bescheidenen Erfolg zu erzielen. Bis Ende 1915, d. h. nach 17 jährigem Bestehen, hat es diese Anstalt zu einem Versicherungsbestand von nahezu 14,000 Policen über rund 18 Millionen Franken Versicherungssumme gebracht. Hierin ist aber der Bestand der zahlreichen, im Kanton vorhanden gewesenen Sterbekassen, welche an die Staatsanstalt übergegangen sind, inbegriffen. Das neuenburgische Staatsinstitut hat weder den privaten Versicherungsanstalten den Boden streitig zu machen vermocht, noch ist es ihm gelungen, seinem Kanton in der alljährlich vom eidgen. Versicherungsamt aufgestellten Statistik über die Versicherungsprämieneinnahme in den einzelnen Kantonen (pro Kopf der Bevölkerung),

einen besonders hohen Rang zu verschaffen. Es hat überhaupt den Anschein, als ob staatliche Institute nicht besonders geeignet seien, die Volksversicherung wesentlich zu fördern. Ein Versuch, der schon im Jahre 1864 in England gemacht worden ist, im Anschluss an die Postsparkasse eine Postvolksversicherungsanstalt einzurichten, hat das klägliche Resultat gezeigt, dass von je 1500 Volksversicherungspolicen, welche in England ausgestellt werden, eine einzige auf die Postanstalt entfällt.

Mit etwas grösserem Erfolge haben zwei andere schweizerische Unternehmungen, die Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich und die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft in Basel das Volksversicherungsgeschäft aufgenommen. Beide Anstalten betreiben die Volksversicherung fast ausschliesslich nur in der Schweiz. Die zuerst genannte Gesellschaft erreichte bis Ende 1915 einen Volksversicherungsbestand von 42,000 Policen über 43,6 Millionen Franken Versicherungssumme, während die «Basler» es bis zu demselben Zeitpunkt auf 66,500 Versicherungen über 36,6 Millionen gebracht hat. Solange aber der gesamte Schweiz. Volksversicherungsbestand 100,000 Policen kaum übersteigt, ist die Volksversicherung noch nicht Gemeingut der schweizerischen Bevölkerung geworden. Dieses Ziel kann erst dann als einigermassen erreicht angesehen werden, wenn der Bestand einmal 800,000 Versicherungen überschritten, d. h. wenn die Volksversicherung sich derart ausgebreitet hat, dass auf jede Haushaltung mindestens eine Police entfällt.

Dieses Ziel dürfen aber diejenigen Anstalten, welche bis heute in der Schweiz die Volksversicherung mit etwelchem Erfolge betrieben haben, voraussichtlich nie erreichen, denn die Prämien, welche sie für ihre kleinen Versicherungen infolge der ausserordentlich hohen Verwaltungskosten und speziell der enormen Agenten- und Inkassospesen fordern müssen, sind so hoch, dass die grosse Mehrheit der versicherungsfähigen Bevölkerung sich nie zum Abschluss einer solchen Versicherung wird entschliessen können. Die Kostenaufschläge betragen bei Volksversicherungen gegenwärtig das 2 bis 3 fache der Aufschläge für grosse Lebensversicherungen. Zudem ist die Volksversicherung bis jetzt hauptsächlich in den Städten und grossen Ortschaften betrieben worden; sobald sie in das weniger dicht besiedelte Land hinausgetragen wird, werden sich die Verwaltungskosten noch wesentlich erhöhen.

Eine Volksversicherungsanstalt, welche dieses Hauptübel zum grossen Teile auszuschalten und die zahlreichen Härten der Versicherungsbedingungen, welche wenigstens teilweise eine Folge der bisherigen Organisationsform mit ihren grossen Kosten sind, zu beseitigen vermag, wird, wenn sie einfach organisiert wird und unter erfahrene, fachmännische Leitung zu stehen kommt, eine bedeutende Zukunft haben. Sie wird die Volksversicherung in alle Volkskreise hineinzutragen vermögen, sie wird das Misstrauen gegen die Versicherungsgesellschaften, dem man beim einfachen Manne noch so oft begegnet, beseitigen und der Ueberzeugung zum Durchbruch verhelfen, dass die Versicherung und insbesondere die Volksversicherung keinen andern Zweck hat, als zum Besten der Versicherten segensreich zu wirken und ihm zu dienen.

Es gibt keine Organisation, welche so ausgezeichnet geeignet und infolgedessen dazu berufen, ja man darf sagen sogar verpflichtet ist, hier einzugreifen, als die schweizerischen Konsumvereine. Eine von ihnen geschaffene Volksversicherungsanstalt kann die Agenten und Inkassanten entbehren, denn sie wird mit ihren Mitgliedern durch die Behörden und Angestellten der einzelnen Vereine und durch die Presse fortwährend in direkter Berührung stehen. Durch die Presse und durch Vorträge kann sie ihre Versicherten trefflich orientieren und wirklich aufklären, während die Vereine bezw. ihre Organe den Abschluss der Versicherungen und das Inkasso der Beiträge wesentlich billiger besorgen können, als dies den andern Versicherungsanstalten je möglich sein wird.

Deshalb ist die vollzogene Gründung einer Volksversicherungsanstalt durch die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern, welche dazu berufen sein wird, für die Bevölkerung des Schweizerlandes eine billige, dem Bedürfnisse und den Mitteln des Einzelnen angepasste Volksversicherung zu schaffen, warm zu begrüssen.



Vom Ernst der kommenden Tage

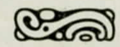
sprach Bundespräsident Schulthess in seiner Rede während der Neutralitätsdebatte in der Sitzung des Nationalrates vom 28. Juni was folgt:

«... Unsere wirtschaftliche Lage ist heute noch von denselben Faktoren gekennzeichnet, die ich hier schon wiederholt vor Ihnen entwickelt habe: es ist die Abhängigkeit von beiden Gruppen der Kriegführenden, von denen weder jene noch diese die andere ersetzen kann, und von denen uns die eine die Lebensmittel und das Getreide, gewisse Rohstoffe für die Industrie liefert, die andere Kohle, Eisen, Rohstoffe und Triebkräfte für Industrie und Eisenbahnen. Wir können der Hilfe dieser beiden kriegführenden Gruppen nicht entraten. Jedermann ist bekannt, mit welch grossen Schwierigkeiten zurzeit die Kriegführenden selbst zu kämpfen haben, wie Ernte und Produktion zurückgegangen sind, wie das Transportproblem heute die Welt beherrscht. Jeder muss daraus für sich den Schluss ziehen, dass nur noch guter Wille auf beiden Seiten der Kriegführenden veranlassen kann, freundschaftlich, wie bis jetzt, der Schweiz zu gedenken und ihr zu ermöglichen, zu arbeiten und zu leben. Die Zufuhren werden aus allen möglichen Gründen in der letzten Zeit immer schwieriger. Sie leiden namentlich unter den Transportverhältnissen, und ich will Ihnen nicht verhehlen, dass, wenn die Dinge sich weiter so entwickeln, die Zufuhr also weiterhin so mangelhaft bleibt, wie sie heute ist, wir am Vorabend einer sehr ernsten Zeit, einer gewaltigen Krisis stehen, die sich eventuell ausdehnen wird auf das Transportwesen, auf die Industrie und die bis zu einem direkten Mangel an Lebensmitteln und zu allgemeiner Arbeitslosigkeit führen kann. Zwar dürfen wir hoffen, dass uns der Himmel dieses Jahr eine Ernte schenken wird, die uns über die grösste Sorge hinweghilft. Allein diese Ernte ist ja noch nicht geborgen, und so gut wie ein Unwetter des Krieges die Welt verwüstet, so können auch noch Unwetter des Himmels diese Ernte verwüsten. Damit würde für uns ein Zustand geschaffen, an den wir nur mit Schrecken denken können. Es genügt, festzustellen,

dass die Getreide- und Kohlenzufuhr zu wünschen übrig lässt, dass wir nicht mehr in der Lage sind, uns den nötigen Schiffsraum zu schaffen, um die Transporte über das Meer vorzunehmen, und dass wir von den 11 Schiffen, die uns monatlich zugesichert sind, nur wenige chartern können. Wir können also den Transport nur mit jenen Schiffen aufrecht erhalten, die wir bereits gemietet haben. Ungewiss liegt vor uns eine relativ sehr nahe Zukunft. In den nächsten Tagen werden die Vertreter der Schweiz, darunter der Chef des Transportamtes, nach London und Paris fahren, um diese Lebensfragen für uns zu regeln. Dabei wird auch die Frage zu behandeln sein, wie sich der Transport zu Lande weiterhin gestalten soll, und ob nicht für einen Teil des Verkehrs eine Umlenkung über Holland Platz greifen soll, um nicht die Transportschwierigkeiten, die sich via Frankreich einstellen, noch zu vermehren.

Ungern und blutigen Herzens haben wir uns im Innern der Kontrolle von hüben und drüben unterwerfen müssen. Ich brauche nur den Namen der S. S. S. oder der Treuhandstelle, die von der andern Seite gefordert worden sind, auszusprechen, um dies zu illustrieren. Die Kontrolle geht so weit, dass wir uns zu einer Festlegung, beziehungsweise Reduktion der Ausfuhr nach der einen Seite auf Verlangen des andern Kontrahenten verpflichten mussten. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht bloss auf Produkte unserer Industrien, die mit fremder Importware hergestellt werden, sondern bis zu einem gewissen Grade auch für Produkte unseres eigenen Grund und Bodens.

So stellt sich unsere wirtschaftliche Lage heute dar. Vergessen wir nicht, dass ohne wirtschaftliche Unabhängigkeit es auch keine politische Unabhängigkeit und Existenz geben kann. Unsere Lage ist eine eminent ernste... In der nächsten Zeit wird sich die Vertretung der Interessen der Schweiz nach aussen in politischer und wirtschaftlicher Beziehung schwierig gestalten. Wir wissen, dass von dem, was wir in den nächsten Wochen und Monaten vorzukehren haben, eventuell das Schicksal unseres ganzen Landes abhängt» ....



Fehlgeschossen hat der Kompass

wenn er in seiner tiefphilosophischen Weise in einer Betrachtung über die Einsiedler Beschlüsse des Schweizerischen Gewerbeverbandes (betr. Lösung der Käuferbeziehungen aller Mitglieder des Schweizerischen Gewerbeverbandes mit den Konsumenten-Organisationen) vom 3. Juni u. a. folgendes schreibt: «Während die bürgerlichen Blätter den Beschluss des Schweizerischen Gewerbeverbandes im Wortlaut registrierten und mehrheitlich auch in seinem vollen Umfang auch zu würdigen verstanden, hüllte die genossenschaftliche Presse sich, von einigen Glossen abgesehen, in ein tiefes Schweigen. Zum ersten Male fürchtet (!) sie die verderbliche Wirkung (!) einer Polemik mit den Gruppen des organisierten Mittelstandes. Wer soll den mit Missgeschicken und unverdauten Problemen so schwer beladenen Konsumwagen weiterschleppen, wenn das mit Phrasen blindgeschlagene bürgerliche Mitläufervolk den Vorspanndienst verweigert? Wenn die sozialistisch gestimmte Verkaufsgenossenschaft nicht mehr mit Vorstandsmitgliedern aus dem Handwerkerstand und mit Eingeseiften aus dem Bürgertume glänzen kann? Darum Ruhe jetzt, stillschweigendes Hinweggleiten um jeden Preis! Der Gegner vergisst, dass die Zeiten der Einschläferungspolitik sowohl als der Werbekraft des genossenschaftlichen Lärmgetöses vorüber sind. Heute wacht, wirkt und schützt der organisierte Mittelstand!»

Die Herren Mittelständler können beruhigt sein; genau, wie wir die Langenthaler Thesen des Herrn Regierungsrates Dr. H. Tschumi vom Jahre 1913 (nicht 1914, wie der weisheitstriefende Redaktor vom «Kompass» in seinem angeborenen «historischen» Sinn annimmt) gründlich behandelt haben, werden wir auch auf die Einsiedler Beschlüsse zurückkommen.

Wenn das bis heute noch nicht geschehen ist, so hat das seine guten Gründe.

Einmal hatten wir in den letzten Wochen Wichtigeres zu tun, als uns mit der Sorte der «Kompass»-Leutchen herumzuschlagen, und dann warten wir noch gerne den Wortlaut der Kurerschen Rede ab, bevor wir uns zur ganzen Angelegenheit äussern.

Jedoch wollen wir heute schon bemerken, dass es von Herrn Kurer und Konsorten viel verdienstvoller gewesen wäre, in der sehr schweren Zeit, die unser Volk durchkosten muss, ihre ganze Kraft auf die Versorgung des Landes mit notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln zu verwenden, als durch Provozierung papierener Beschlüsse billige Mittelstandslorbeeren zu pflücken!



Die Konsumgenossenschaft Einwohnerverein Wädenswil im Jahre 1916/17.

Mit dem 43. Rechnungsjahr bezw. dem dritten Rechnungsjahr der Genossenschaft ist der Einwohnerverein Wädenswil unter die Zahl der Vereine mit Millionenumsatz eingetreten. Damit zählt nun unser Verband 21 «Umsatz-Millionäre». In der Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 erzielte der Verein einen Umsatz von Fr. 874,524.91, im Berichtsjahre, das die Zeit vom 1. April 1916 bis zum 31. März 1917 umfasst, beläuft er sich auf Fr. 1,011,417.13, also Fr. 136,892.22 mehr. Auf Spezereiwaren entfallen Fr. 849,002.86, auf Wein Fr. 53,109.— und auf Brot Fr. 109,305.27. In allen drei Betriebszweigen zeigt sich eine Vermehrung, ebenso haben alle Läden einen Mehrumsatz zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder erfuhr im Gegensatz zum Warenverkehr keine Zu-, sondern sogar eine kleine Abnahme. Sie betrug am Schlusse des Jahres nur 511 gegenüber 514 zu dessen Anfang. Die Zahl der Abgabestellen wurde um eine vermehrt, so dass die Genossenschaft heute 12 Läden betreibt. Durch die Eröffnung eines neuen Verkaufslokales erfuhr auch die Zahl der Angestellten eine Vermehrung um eins. Gegenwärtig beschäftigt die Genossenschaft 22 Personen.

Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 76,514.53. Er findet, unter der Voraussetzung, dass dem Vorschlage des Vorstandes die Genehmigung erteilt wird, folgende Verwendung: Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 8000.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 4000.— und in den Unterstützungsfonds Fr. 2000.—, Rückvergütung an die Mitglieder (8%

der eingetragenen Bezüge von rund Fr. 700,000.—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 6514.53. Vom Vorjahre wurden Fr. 5459.82 vorgetragen. Die Rohüberschüsse der einzelnen Betriebszweige sind für Spezereiwaren Fr. 145,076.69, für Wein Fr. 14,585.15, für Brot Fr. 23,053.76. An Zinsen und Diskonti gingen Fr. 4794.75 ein. Vom Rückvergütungskonto wurden Fr. 3000.— zugewiesen. Auf der andern Seite erforderten die Betriebskosten der Spezereiwaren Fr. 53,894.69, der Weinabteilung Fr. 7627.65, der Bäckerei Fr. 13,575.55, die allgemeinen Unkosten Fr. 29,551.25, der Fuhrwerkbetrieb Fr. 4225.50, die Kapitalzinsen Fr. 6572.50. Auf den Mobilien wurden Fr. 3508.50 abgeschrieben. Es ergibt sich somit der bereits erwähnte Reinüberschuss von Fr. 76,514.53.

Die Bilanz macht, da die Umwandlung der früheren Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft einen grossen Teil des angesammelten Vereinsvermögens verschlang, noch ganz den Eindruck, als ob es sich um einen jungen Verein mit ausserordentlich rascher Entwicklung handle. Das belegen folgende Zahlen: Warenvorräte Fr. 147,096.45, Kasse Fr. 2062.28, Liegenschaften Fr. 152,000.—, Mobilien Fr. 4000.—, Wertschriften Fr. 42,700.—, Saldi der Verkäufer und Lager in den Verkaufslokalen Fr. 44,781.15, Bankguthaben Fr. 13,174.85, 1 Debitor Fr. 3100.—, Anteilscheine Fr. 31,450.—, Obligationen Fr. 110,000.—, Reservefonds Fr. 12,000.—, Hypotheken Fr. 104,000.—, Kreditoren Fr. 42,500.—, Kautionen Fr. 10,000.—, Aufgerechnete Zinsen Fr. 2939.55, Unterstützungsfonds der Angestellten Fr. 25,509.65.



Politik und Brot.

(Korr.)

Die Neutralitätsberichte des Bundesrates werden jeweils zu Brennpunkten der Sessionen der Bundesversammlung. Begreiflich, denn in diesen Berichten wird Rechenschaft gegeben über das, was die Existenz der Schweiz und ihrer Bevölkerung angeht. Aber nicht immer lässt sich von den Verhandlungen, die über die bundesrätlichen Neutralitätsberichte oder über das neben und hinter ihnen Liegende geführt werden, sagen, dass sie das Wichtigste und Dringlichste berücksichtigen. Auch fehlt ihnen leider allzuviel das Bestreben, dem Ernste der Zeit Rechnung und Rücksicht zu tragen; man verlegt sich meistens aufs Debattieren und vergisst dabei allzusehr das Notwendige: das ernste sachliche Beraten über die Angelegenheiten, die dem Volke sozusagen auf den Nägeln brennen. Von der letzten Neutralitätsdebatte im Nationalrat musste man wieder den Eindruck bekommen, das Brot sei die l e t z t e Frage der Politik im Schweizerlande. Der Kommissionsreferent, Herr Nationalrat Spahn, hat die Brotfrage der Affäre Hoffmann-Grimm vorangestellt, indem er auf die Erschwerungen hinwies, die der Getreidebezug aus Amerika schon erlitten hat und in gesteigertem Masse weiter erleiden muss. Im Laufe der letzten fünf Monate hat der Getreidevorrat der Schweiz um 8000 Wagen abgenommen, was heissen will, dass die Möglichkeit der Brotversorgung um gut zwei Monate gekürzt ist. Alle Umstände — es sind deren viele — reden nun aber eine bedrohliche Sprache: die Getreidelieferungen aus Amerika werden nicht nur weiter zurückgehen, sondern möglicherweise ganz aufhören. Der fortdauernde Krieg verschlimmert die Transportmöglichkeiten zusehends, und dann wird es immer fraglicher, inwieweit Getreideankäufe überhaupt noch abgeschlossen werden können. Es ist so weit gekommen, dass die Schweiz vor der Aussicht steht, den Brotbedarf ganz aus den vorhandenen Vorräten und aus der eigenen Getreideproduktion decken zu müssen.[1]) Deshalb wird die Rationierung des Mehles und des Brotes unabweisbar.

Nichts hat uns vor dem Kriege so grosse Sorgen verursacht als die Frage, wie das Schweizervolk im Falle eines Krieges gerade wegen des Fehlens von Brotgetreide seine Ernährung durchführen könne. Die drei Kriegsjahre haben nicht die befürchtete Abschnürung der Schweiz vom Weltmarkte gebracht; es ist sogar gelungen, die Getreidezufuhr so zu gestalten, dass die Vorräte reichlicher wurden. Der verschärfte Unterseebootskrieg Deutschlands und der Eintritt Amerikas in den Krieg haben jedoch einen Umschwung gebracht, der verhängnisvoll werden kann, wenn die schweizerische Landwirtschaft sich nicht den neuen Bedürfnissen anzupassen, d. h. den Getreidebau wesentlich zu erhöhen vermag.

Vor dieser Brot- und Existenzfrage des Schweizervolkes hätte also alles andere, selbst die Affäre Hoffmann, in den Hintergrund treten müssen, was um so leichter möglich gewesen wäre, als sie durch Hoffmanns Demission und durch die Wahl Adors schon ordentlich abgeschwächt war. Von einer solchen Erkenntnis liess sich nun nichts verspüren; lang und breit wurde während drei Sitzungen über die diplomatischen Angelegenheiten gesprochen, wobei die Kontroversen zwischen Vertretern aus der welschen und aus der deutschen Schweiz wieder eine Hauptrolle spielen durften. Es war ein scharfer indirekter Verweis, den Bundesrat Schulthess dem Parlamente erteilte, als er zu Beginn seiner Rede sagte: «Von den wirtschaftlichen Verhältnissen hat seit dem Referat des Herrn Spahn niemand mehr hier gesprochen.» Ja, die Liebhabereien gingen den Notwendigkeiten wieder einmal dreist voran. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es dem schweizerischen Parlamente allzustark an Personen fehlt, die von der Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen überzeugt und unterrichtet sind. Nur aus diesem Umstande lässt sich die Ignoranz erklären, die im eidgenössischen Ratssaal den Wirtschaftsfragen zuteil wird.

Bundesrat Schulthess konstatierte sodann: «Wir stehen am Vorabend einer grossen Krisis für die Industrie sowohl als für unsere Lebensmittelversorgung.» Weil die Verhältnisse bisher besser waren als die Voraussagen, sind vielleicht gerade die Männer der Politik bereit, diese bestimmte Aeusserung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes als Schwarzmalerei zu taxieren. Gewiss wird ein Verantwortlicher die Lage immer etwas pessimistischer beurteilen, als ein von Verantwortlichkeit Befreiter, allein die wirtschaftliche Weltkrisis hat nun doch ein Stadium erreicht, das dem früheren Masstabe entwächst. Wo der stokkende Weltverkehr selbst diejenigen Länder, die über ihn bestimmen, immer bedrohlicher heimsucht, wird es unausbleiblich sein, dass ein wirtschaftlich sehr abhängiges Land eine harte Erschwerung seiner Volkswirtschaft erleiden muss. Die Sorge um das tägliche Brot steht in der Schweiz wirklich obenan.

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Vergl. unsere Mitteilungen in vorliegender Nummer unter Volkswirtschaft.

Ganz am Schlusse der Sommersession ist die eigentliche Brotfrage wenigstens noch flüchtig besprochen worden. Man weiss jetzt, dass wir in der Schweiz auch zur Rationierung des Brotes schreiten müssen. Die «schwerste» aller Karten soll nun geschaffen werden. Natürlich tritt damit für viele wieder eine Verschlimmerung der Ernährungsweise ein (eine Verteilung auf den Kopf kann auch im Falle der Berücksichtigung eines unbedingten Mehrbedarfes nie allen Bedürfnissen gerecht werden), aber schliesslich muss das Gesamtinteresse ausschlaggebend sein. Und aus ihm entsteht die bange Frage, ob denn die Schweiz überhaupt in der Lage bleiben kann, die Bevölkerung mit Brot zu versorgen. Es scheint, dass Getreidevorräte für eine gewisse Zeit — man spricht von etwa sechs Monaten — vorhanden sind. Dann gehen wir der neuen Ernte entgegen, deren Erträgnisse angesichts des erheblich ausgedehnten Getreideanbaus eine bedeutend längere Versorgung gestatten als es in den letzten Jahren, wo nur mit Ergebnissen für etwa zwei Monate gerechnet werden durfte, der Fall war.

Es ist also bei umsichtiger und sparsamer Einteilung möglich, dem Schweizervolke das Brot etwa auf ein Jahr hinaus zu sichern. Da eine ebenfalls ergiebigere Kartoffelernte in Aussicht steht und auch die Obsternte gut zu werden verspricht; da die Milchproduktion für die Schweiz auch bei vermehrtem Getreideanbau ausreichend und die Fleischproduktion beträchtlich ist, lässt sich, wie übrigens von führenden Personen im Genossenschaftswesen schon früher gesagt wurde, die Verproviantierung der Schweiz durchführen, vorausgesetzt, dass eine umfassende, die Bedürfnisse erkennende Organisation zustande kommt. Die weniger beachtete Diskussion in der Donnerstagabendsitzung des Nationalrates war, weil der Brotfrage geltend, wichtiger als alles Vorausgegangene. Die kurzen Erörterungen konnten zeigen, dass die Schweiz vor einem ernsten Problem steht. Wie schon angedeutet wurde, ist die Lage zwar nicht zum Verzweifeln, aber sie ist so, dass alle Kräfte eingesetzt und alle Möglichkeiten nutzbar gemacht werden müssen, wenn nicht einmal eine förmliche Hungersnot das Regiment im Schweizerlande ergreifen soll. Bedeutende Ausdehnung des Getreidebaues, eventuell auch noch der Kartoffelpflanzung, Ausnutzung der heurigen Obsterträgnisse in frischem und gedörrtem Zustande — das sind unerlässliche Aufgaben. Möge eine umfassende Organisation sie so zu lösen verstehen, wie das Wohl des Schweizervolkes es verlangt; möge aber auch überall der gute Wille zur Durchführung des Notwendigen und Zweckmässigen vorhanden sein! Die Politik in Ehren, aber eine Politik, die das Dringendste voranzustellen weiss — kurz, Politik für das Brot des Schweizervolkes.



Stand der Lebenskosten im Juni 1917.

Die im wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung bearbeitete vierteljährliche Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine wies im Juni 1917 eine Beteiligung von 254 Konsumvereinen mit 265,092 Mitgliedern auf. Rechnet man auf Grund der geometrisch ermittelten Landesdurchschnittspreise von 45 Artikeln aus, was bei gleichbleibendem Verbrauche eine Familie mit einem Einkommen von zirka Fr. 3000.— bei einem Bestand von 2 Erwachsenen und 3 Kindern unter 10 Jahren während eines Jahres ausgeben musste, so weisen die Ergebnisse der Erhebungen an nachstehenden Stichtagen folgende Jahresausgaben auf:

Preisstand am	Jahresausgaben einer Normalfamilie auf Grund der jeweiligen ermittelten Durchschnittspreise Franken
1. Juni 1912	1096.47
1. Juni 1913	1050.74
1. Juni 1914	1043.63
1. Juni 1915	1237.10
1. Juni 1916	1455.92
1. Juni 1917	**1865.67**

Gegenüber der letzten Erhebung vor Kriegsausbruch (1 .Juni 1914) beträgt die nominelle Teuerung 78,8%. Auf Grund der Preisstatistik im März dieses Jahres stand sie auf 57,9%. Die Teuerung im letzten Vierteljahr war die intensivste seit Kriegsausbruch.

Die Lebenskosten sind nicht in allen Landesteilen gleich hoch, wie die folgenden Verbrauchskostenmasse nach Landesgegenden zeigen. Der Jahresverbrauch auf Grund der Junipreise 1917 beträgt

in den Kantonen	Fr.
Thurgau, Schaffhausen	1781.65
Bern (ohne Jura)	1806.05
Aargau, Solothurn, Basel	1808.37
Zug, Luzern	1819.51
übrige Urschweiz	1825.92
St. Gallen, Appenzell, Glarus	1840.38
Wallis	1844.59
Tessin (mit Misox)	1861.35
Freiburg	1861.60
Neuenburg (mit Jura)	1865.88
Zürich	1873.35
Waadt	1894.53
Genf	1960.37
Graubünden (ohne Misox)	1976.35

Die Gegend mit dem niedrigsten Index steht 4,6% unter, jene mit dem höchsten 5,9% über dem Landesdurchschnitt. Für weitere Details verweisen wir auf die demnächst erscheinenden Resultate der Preisstatistik, welche dem «Schweiz. Konsum-Verein» beigelegt werden.



Die Grosseinkaufsstelle der Genossenschaften Frankreichs in den Jahren 1913/16.

Wenn wir von den Grosseinkaufsgenossenschaften Belgiens und Polens, die vom Kriege in vollem Umfange betroffen wurden und heute vielleicht überhaupt nicht mehr bestehen oder doch wenigstens in ihrer Tätigkeit stark eingeschränkt sind, absehen, so dürfen wir sagen, dass keine andere Grosseinkaufsstelle vom Kriege so schwer heimgesucht wurde wie die französische. Gerade die Gegenden Frankreichs, in denen die Konsumgenossenschaftsbewegung am besten entwickelt war, wurden vom Kriege überflutet, grösstenteils vom Feinde besetzt und deshalb von der Verbindung mit dem Lande und damit auch dem Magasin de gros, der Grosseinkaufsstelle, abgeschnitten. Wir können

es deshalb auch begreifen, dass die leitenden Behörden mit der Einberufung einer Generalversammlung und der Vorlage einer Rechnung lange zögerten. Denn die Genossenschaften im besetzten Teile Frankreichs konnten einerseits nicht eingeladen werden, und anderseits konnte nicht festgestellt werden, inwieweit die beiden Lager des Magasin de gros im besetzten Gebiete vom Kriege beeinflusst waren, und in welchem Umfange die Verbindlichkeiten, die die Genossenschaften im besetzten Gebiete eingegangen hatten, noch eingelöst werden können. Die lange Dauer des Krieges machte aber eine Lösung irgendwelcher Art doch nötig. Die Generalversammlung wurde deshalb auf den 25. September 1916 nach Paris einberufen und ihr die Rechnungsabschlüsse pro 1913/14 und 1914/16, der letztere nur als provisorischer Abschluss, vorgelegt. Sämtliche Beschlüsse und Wahlen dieser Generalversammlung sollen indessen einer neuen Versammlung nach dem Kriege zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Zeit, über die wir zu berichten haben, erstreckt sich also auf drei Jahre, nämlich das Jahr 1913/14, das noch ganz ausserhalb der Kriegszeit liegt, und die Jahre 1914/15 und 1915/16, die grösstenteils bezw. ganz in den Krieg fallen. Der Umsatz im Jahre 1913/14 belief sich auf Fr. 13,720,489.46, Fr. 3,096,097.86 mehr als im Vorjahre. Die Vermehrung ist ungefähr zu zwei Dritteln durch die Uebernahme der Grosseinkaufsstelle der Arbeitergenossenschaften bedingt. Fast sämtliche neun Lager des Magasin de gros haben zu der Umsatzvermehrung beigetragen, ebenso auch die beiden Schuhfabriken, deren eine in Lilles einen Umsatz von Fr. 705,074.10 (Fr. 552,000.— im Vorjahre), die andere in Amiens einen solchen von Fr. 217,141.15 (Fr. 188,000.—) erzielte. Der Rohüberschuss des Verkaufes von den Lagern beläuft sich auf Fr. 572,426.56, der beiden Schuhfabriken auf Fr. 119,880.06, der direkten Verkäufe auf Fr. 133,499.41. Für Buchhaltungsarbeiten gingen Fr. 3812.45 ein, an Rückvergütungen Fr. 33,374.11. Die Summe der Einnahmen beträgt also Fr. 862,992.59. Diesen Einnahmen stehen gegenüber an Ausgaben Fr. 776,161.77, an Abschreibungen Fr. 43,415.41, so dass sich ein Reinüberschuss von Fr. 43,415.41 ergibt. Nach den statutarischen Bestimmungen fallen davon 10% dem Reservefonds (Fr. 4341.55), 40% dem Bildungsfonds (Fr. 17,366.16) und 50% (Fr. 21,707.70) den Mitgliedern als Rückvergütung zu.

Das Jahr 1913/14 hat einen ganz geregelten Verlauf genommen und verzeichnet gar kein hervorragendes Ereignis. Ganz anders steht es mit den beiden folgenden Jahren, die zusammen eine Rechnungsperiode bilden. Gleich zu Beginn des Krieges wurden die Ortschaften Lens und Château Regnault, in denen sich Lager des Magasin de gros befinden, vom Gegner besetzt. Welchen Schaden diese Lager genommen haben, ist nicht bekannt, ebensowenig kann festgestellt werden, wie weit die angeschlossenen Genossenschaften in den besetzten Gebieten ihren Verbindlichkeiten noch nachkommen können, und selbst die Lage vieler Genossenschaften in nicht besetztem Gebiete, die wegen der Einberufung der Verwalter und Verwaltungsbehörden ihre Tätigkeit eingestellt haben, ist nicht bekannt. Die per 31. Mai 1916 aufgestellte Bilanz kann deshalb keineswegs Anspruch auf Richtigkeit erheben, sondern bedarf der Berichtigung nach Kriegsende.

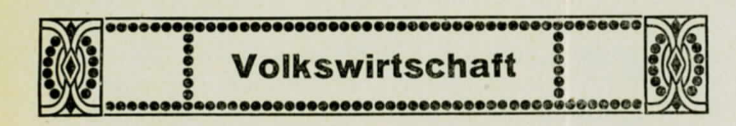
Der Krieg hat im Betrieb auch des Magasin de gros manche Aenderungen gebracht. Vor allem stellten die Lager in Lens und Château Regnault ihren Betrieb ein. Der Lagerhalter von Château Regnault verkaufte vor der Besetzung noch, soviel er konnte, lieh einen Teil des Erlöses der Gemeinde und deponierte den Rest, bevor er durch die deutschen Linien hindurch aus der Gemeinde Château Regnault entfloh. Ueber das Lager in Lens ist gar nichts bekannt. Ausser diesen beiden Lagern wurden zwei weitere in nicht besetztem Gebiete aufgehoben, nämlich die Lager in Epinal und Tours. Dagegen wurden zwei neue Lager übernommen, das eine von der Fédération de Bretagne in Nantes, das andere von der «Union des Consommateurs de la Banlieue Ouest de Paris» in Maisons-Lafitte. Beide Lager haben gute Umsätze erzielt. Auf das Gesuch der Militärbehörden wurde zur Versorgung der ersten Armee in Toul ein Auto-Bazardienst geschaffen. Zur Zeit der Berichterstattung übten 10 Automobile diesen Dienst täglich aus. Der Umsatz vom 10. April bis 31. Mai 1916 belief sich auf Fr. 59,171.75, der Ueberschuss aus diesem Verkehr auf Fr. 709.—. Eine andere wichtige Neuerung ist die Anhandnahme der Gefrierfleischvermittlung auf Anregung der Landesbehörden. Der Umsatz belief sich im Jahre 1915/16 auf Fr. 1,195,568.25.

Die beiden Schuhfabriken hatten anfänglich schwer unter den ungünstigen Verhältnissen zu leiden. Die Fabrik in Lilles erzielte im Jahre 1914/15 einen Umsatz von nur Fr. 294,484.15 in Eigenprodukten, im Jahre 1915/16 indessen wieder einen solchen von Fr. 507,115.30. Bei einem Vergleich mit dem Jahre 1913/14 muss indessen berücksichtigt werden, dass damals auch noch die Vermittlung nicht selbst hergestellter Schuhwaren in der Umsatzziffer inbegriffen war, währenddem in den beiden folgenden Jahren dieser Verkehr gesondert aufgeführt wurde (Fr. 198,992.15 pro 1914/15 und Fr. 228,881.80 pro 1915/16). Die Produktion der Fabrik in Amiens betrug im Jahre 1914/15 Fr. 105,354, im Jahre 1915/16 Fr. 279,444.55. Neu eingeführt wurde im Jahre 1914/15 die Konservenfabrikation im Lagerhaus in Nantes mit einem Umsatz von Fr. 107,643.40 im Jahre 1914/15 und Fr. 145,999.50 im Jahre 1915/16 und die Herstellung von Konfektion mit einem Umsatz von Fr. 41,438.40 im Jahre 1915/16. Für Buchhaltungsarbeiten gingen 1914/15 Fr. 2025.—, 1915/16 Fr. 9219.30 ein. Der gesamte Umsatz bezifferte sich im Jahre 1914/15 auf Fr. 9,116,498.—, im Jahre 1915/16 auf Fr. 11,980,086.95.

Die Handelsbetriebe warfen in der Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1916 einen Reinüberschuss von Fr. 460,822.28 ab, die Produktionsbetriebe einen solchen von Fr. 62,067.90. Der gesamte Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 522,890.18. Von diesem Betrage werden zunächst Fr. 481,183.22 auf verschiedenen zweifelhaften Posten abgeschrieben. Vom Rest von Fr. 41,706.96 werden weitere Fr. 20,853.48 zu Abschreibungen verwendet, Fr. 2,085.35 dem Reservefonds und Fr. 8,341.39 dem Bildungsfonds zugewiesen, schliesslich Fr. 10,426.74 den Mitgliedern rückerstattet.

Die Bilanz per 31. Mai 1916 ist nach möglichst gesunden Grundsätzen aufgestellt. Sie weist folgende Posten auf: Nichteinbezahlte Anteilscheine 30,197.47, nicht einbezahlte Obligationen Fr. 5,565.—, festgelegte Werte Fr. 1,326,105.79, transitorische Posten Fr. 9202.05, nicht verfügbare Werte (Lager in besetzten Gebieten und Zinsguthaben) Fr. 201,212.46. Kasse und Bankguthaben Fr. 261,335.51, Warenvorräte Fr. 2,022,868.70, Wechsel im Portefeuille Fr. 43,283.05, Debitoren Fr. 847,218.04, Gefrier-

fleischbetrieb Fr. 91,251.45, Anteilscheine 150,000.—, Anteilscheinzinsen Fr. 1,701.35, Obligationen 531,800, Reserven Fr. 182,468.72, Abschreibungen auf den festgelegten Werten Fr. 814,872.84, Kreditoren Fr. 3,001,403.52, Gefrierfleischbetrieb Fr. 70,870.72, Reinüberschuss 1913/16 Fr. 85,122.37.



Volkswirtschaft

Die Brotfrage im Nationalrat. In der Abendsitzung vom 28. Juni kam, anlässlich der Neutralitätsdebatte im Nationalrat die Frage der Rationierung von Mehl und Brot und die Getreidezufuhr zur Behandlung. Einem Bericht der «Züricher Post» entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Referent Chuard weist auf die ungenügende Zufuhr von Getreide hin. Unser Bedarf verlangt eine Zufuhr von 3500 Wagen im Monat oder 42,000 im Jahr. Die tägliche Einfuhr genügt jedoch kaum zur Deckung der Hälfte dieses Bedarfs. Daraus ergibt sich, dass sich unsere Vorräte erschöpfen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist es gelungen, den Brotpreis auf einem relativ mässigen Stand zu erhalten. Aber man muss sich mit einer baldigen Erhöhung desselben wohl abfinden. Um die ungenügende Zufuhr zu verbessern, wurden Massnahmen getroffen, doch muss man fortfahren, sich der grössten Sparsamkeit zu befleissen. Man hat sich bestrebt, den einheimischen Getreidebau zu fördern und es wurde der Genuss von frischem Brot untersagt. Die Hauptfrage ist heute die Einführung der Brotkarte, welche eine Tagesration von 275 gr zulassen würde. Man ist anfangs bei der Ankündigung dieser Ration erschrocken, welche vom Kriegskommissariat vorgeschlagen wurde und in starkem Kontrast steht zum gewöhnlichen Verbrauch. Es war jedoch ein Missverständnis vorhanden, indem die einheimische Getreideernte nicht in Berechnung gezogen wurde. Ueber die einheimische Produktion fehlt zur Stunde noch eine zuverlässige Statistik. Sie wird gegenwärtig vorgenommen. Vorläufig lässt sich sagen, dass unsere 115,000 bebaute Hektaren ungefähr 23,000 bis 24,000 Wagen liefern werden. Gegenwärtig lässt sich die jährliche Konsumation per Kopf auf 140 Kilo abschätzen. Das macht ungefähr 445 Gramm pro Tag und Person. Es ist daher notwendig, dass der Bund die inländische Ernte aufkauft, was unsere Reserven um mehrere tausend Wagen erhöhen würde. Vielleicht wird man auch genötigt sein, zum Kartoffelmehl Zuflucht zu nehmen, da eine schöne Kartoffelernte in Aussicht steht. Die Kommission ist nun der Ansicht, dass die Brotkarte möglichst hinausgeschoben und erst als äusserste Massregel ins Auge gefasst werden soll. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Brotkonsum sehr ungleich ist und die Brotkarte eine Ungerechtigkeit schaffen würde. Aber im Notfalle wird man sich damit abfinden müssen. Aus diesen Gründen schlägt die Kommission das folgende Postulat vor:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um das inländische Brotgetreide für den einheimischen Brotkonsum sicher zu stellen. Immerhin soll dem Landwirt die für den Getreidebau und für seine Hauswirtschaft benötigte Menge überlassen werden.»

Eduard Scherrer (St. Gallen) betont, dass die Einführung der Brotkarte eine so schwierige Massnahme sei, dass die Gemeindebehörden so rechtzeitig als möglich darauf vorbereitet werden sollten, damit eine richtige Rationierung eintreten kann. Das Bedürfnis der städtischen Bevölkerung ist ein weit grösseres als das der ländlichen und es sollte möglichst hierauf Rücksicht genommen werden. Balmer bringt einige Mitteilungen über die amerikanische Getreideausfuhr und hofft, dass es gelingen werde, dieselbe auch ferner für die Schweiz zu sichern. Jenny weist darauf hin, dass wir für den Bezug industrieller Bedarfsartikel landwirtschaftliche Produkte exportieren, so dass man sagen kann, dass die Landwirtschaft die Industrie lebensfähig erhalte. Es werden aber auch Nahrungsmittel eingeführt im Kompensationsverkehr gegen Vieh. Der Austauschverkehr wird auch in Zukunft notwendig sein. Zur Hebung der Nahrungsmittelnot muss die inländische Produktion möglichst gefördert werden. Ebenso ist die Rationierung der Lebensmittel vorzusehen. Die Nahrungsmittelproduktion sollte auf Kosten der Futtermittel-, Vieh- und Milchproduktion gefördert werden. Der Redner schlägt folgenden Zusatz zum Postulat der Kommission vor: «Anschliessend an diese Massnahmen wird der Bundesrat ersucht, Vorkehren zu treffen, um eine möglichst weitgehende Selbstversorgung des Landes mit Nahrungsmitteln zu sichern.» Freiburghaus erörtert die getroffenen Massnahmen. Er ist auch der Meinung, dass die Brotkarte erst eingeführt werden soll, wenn alle andern Mittel erschöpft sind. Man soll sie wohl vorbereiten, aber damit zuwarten. Angesichts der bevorstehenden grossen Kartoffelernte würde sich die Herstellung von Kartoffelmehl als Zusatz zum Getreidemehl empfehlen. Der Redner unterstützt den Zusatzantrag Jenny. Zur Sache äussern sich ferner Schwendener, Ming, Boschung, Ody und Choquard. Letzterer bemerkt, es genüge nicht, zu pflanzen und zu bebauern, es müsse auch dafür gesorgt werden, dass die Kulturen geschont werden, speziell von den Truppen. Hier wird abgebrochen.

Versorgung mit Dörrobst und Gemüse. (Mitgeteilt vom Eidgen. Fürsorgeamt). Die eidgen. Obstkommission hat wiederholt die Frage des Dörrens von Obst und Gemüse behandelt und wünscht hiemit rechtzeitig auf die Notwendigkeit, Obst und Gemüse in grosser Menge zu dörren, hinzuweisen. Sie wird die Zentralstellen, denen die Vermittlung von Kernobst übertragen ist, anhalten, seinerzeit den Begehren um Zuteilung von Obst zum Dörren zu entsprechen, und es dürfen vor allem Birnen, wegen der reichen Ernte hier in Betracht fallen. Aber nicht nur Birnen und Aepfel, sondern auch Gemüse und besonders Bohnen sollen und können für den Winter gedörrt werden.

Wie das Dörren am zweckmässigsten vorzunehmen ist, wird in einer demnächst erscheinenden und an alle Familien gratis abzugebenden Schrift mit Rezepten über das Konservieren von Obst und Gemüse zu lesen sein. Diese Schrift wird vom eidgen. Fürsorgeamt den Kantonsregierungen zuhanden der Haushaltungen in den Gemeinden zugestellt werden.

An der schweizerischen Versuchsanstalt für Obstbau usw. in Wädenswil werden anfangs Juli fortlaufende Kurse über das Dörren für Haus-

haltungslehrerinnen gegeben, die ihnen Gelegenheit geben, alle Verfahren kennen zu lernen; diese Lehrerinnen sollen ihrerseits in Kursen das Gelernte weiteren Kreisen vermitteln.

Das Dörren ist absolut notwendig für alle Obstfrüchte und Gemüse, die infolge geringer Haltbarkeit zur Frischaufbewahrung sich nicht eignen. Wer irgendwie dörren kann, soll es tun. Wichtig ist, dass es in Tausenden von Familien geschehe, insbesondere da, wo die Feuerungseinrichtungen es zulassen.

Es muss aber auch im grossen gedörrt werden, von Betrieben, die hierfür eingerichtet sind und von solchen, die auf leichte Weise die erforderlichen Einrichtungen treffen können. Insbesondere werden Gemeindebehörden und Fürsorgekommissionen darnach trachten müssen, Ziegeleien, Brauereien, Malztröcknereien, Biskuittröcknereien, Strohbleichereien, Holzdämpfereien usw. zu ermitteln, die innert nützlicher Frist zu Dörranlagen hergerichtet werden können.

Die Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements wird alles gute Dörrobst, das ihr angeboten wird, zu von der Obstkommission noch festzusetzenden angemessenen Preisen kaufen. Wer also Obst in grösseren Mengen als für seinen eigenen Bedarf dörrt, wird einen Abnehmer haben.

In den Stadtgemeinden wird das Dörren auf den Gasherden wegen der Gasnot unmöglich sein. Hier muss an der Luft, an sonnigen Fenstern und auf Terrassen gedörrt werden. Ausserdem dürfte die Wärme der Backöfen in Bäckereien für diese Zwecke ausgenützt werden.

Im übrigen sei nochmals auf die obenerwähnte Schrift hingewiesen.[1])

Neue Höchstpreise für die Mahlprodukte von Weizen etc. Das schweizerische Militärdepartement erlässt durch eine Verfügung vom 3. Juli folgende Höchstpreise für die Mahlprodukte von Weizen, Spelzweizen (Dinkel, Korn), Roggen und Mischel: Vollmehl Fr. 73.50, Ausmahlete (Mastmehl) Fr. 32.—, Kleie Fr. 29.—, die 100 Kilogramm netto ohne Sack ab Mühle oder Magazin in Mengen von 100 Kilogramm und darüber der verschiedenen Sorten. Bei sackweisem Verkauf von unter 100 kg bis zu 25 kg einer und derselben Sorte wird der Höchstpreis um 2½ Rappen per Kilo erhöht. In diesem Zuschlage sind alle Spesen für Zufuhr der Ware vom Magazin und Ausfuhr derselben auf die Abgangsstation (Camionnage), für Verlad und Magazinierung, sowie für Nichtbahntransporte die Zufuhr zum Hause des Verkäufers bis zu einer Entfernung von 4 Kilometern inbegriffen. Frachtspesen und besondere Spesen bei Zufuhr auf grössere Entfernung fallen zu Lasten des Empfängers.

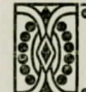
Für Detailauswage von Mengen unter 25 Kilo gelten folgende Höchstpreise: Vollmehl 84 Rappen, Ausmahlete (Mastmehl) 38 Rappen, Kleie 35 Rappen per Kilo netto oder brutto für netto (Packung für Ware).

In Ergänzung obiger Mitteilung erhalten wir noch das folgende Communiqué:

Das schweizerische Militärdepartement erlässt eine Verfügung über die Abgabe von Weissmehl zu besonderen Zwecken und die Herstellung und den Verkauf von Kochgriess aus Brotgetreide. Laut Verfügung bleiben die bisherigen Vorschriften bis auf weiteres in Kraft, dagegen wird der Preis des Griess und Weissmehles mit Wirksamkeit vom 4. Juli neu festgesetzt auf 75 Rappen ab Mühle und für den Detailverkauf ist der Preis des Griesses pro Kilo zu diesem Zeitpunkte für die ganze Schweiz auf 86 Rp. festgesetzt.

[1]) Die vom Eidgen. Fürsorgeamt mehrmals erwähnte Broschüre wurde bereits dem „Genossenschaftl. Volksblatt" in der letzten Nummer beigelegt in Form eines Flugblattes.

Abgabe von Brot zu herabgesetzten Preisen. Der Bundesrat hat am 3. Juli beschlossen, die durch den Preisaufschlag des Mehles bedingte Preiserhöhung des Brotes mit 6 Rp. per Kilo zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden zu übernehmen, soweit es sich um die Abgabe von Brot zu herabgesetzten Preisen handelt. Die zum Bezug von Brot zu herabgesetzten Preisen Berechtigten erhalten demnach statt eines Beitrages von 15 Rappen einen solchen von 21 Rappen per Kilo, wobei der Bund zwei Drittel und die Kantone und Gemeinden zusammen ein Drittel tragen.




Verband st. gallischer Konsumvereine

Vorstandssitzung. Mittwoch den 27. Juni fand im Restaurant «Quellenhof» in Gossau die Amtsübergabe des bisherigen Vorstandes des Verbandes st. gallischer Konsumvereine an den Vorstand des neuen Vorortes statt.

Herr Gemeinderat Zöllig-Rohner, Präsident des Konsumvereins St. Gallen und des Verbandes st. gallischer Konsumvereine, begrüsste in seiner Eröffnung in herzlichen Worten die Genossenschafter des an der Delegiertenversammlung vom 20. Mai in Rorschach neu gewählten Vorortes Gossau, mit Zuzug von St. Gallen und Uzwil.

Herr Kantonsrichter Högger, Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Gossau, machte der Versammlung bekannt, aus welchen Herren sich der neue Kantonalvorstand zusammensetze. Präsident: Herr Lehrer Müller, Gossau; Kassier: Herr Kantonsrichter Högger, Gossau; Aktuar: Herr Löhrer, Gemeinderatsschreiber, Gossau; Beisitzer: Herr Lehrer Messmer, St. Gallen, bisheriger Aktuar des Kantonalvorstandes, und Herr G. Meier, Präsident des Konsumvereins Uzwil und Umgebung.

In die Rechnungskommission wurde Herr Sekundarlehrer Kauter von Rapperswil, ein eifriger Genossenschafter, gewählt; der Name des zweiten Rechnungsrevisors wird später noch bekannt gegeben werden.

Vom bisherigen Vorstand wird noch mitgeteilt, dass der Konsumverein Eichberg (Rheinthal) dem Kantonalverband neu als Mitglied beigetreten sei. Wir wollen indessen hoffen, dass die dem Verbande noch fernstehenden Vereine dem guten Beispiel von Eichberg folgen werden. Die Frage der Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen hat uns hinreichend bewiesen, dass uns nur ein enger Zusammenschluss in bezug auf Wahrung der Konsumenteninteressen zum Ziele führen kann.

Herr Müller, Lehrer, der neue Präsident des Verbandes st. gallischer Konsumvereine, welcher nach der Amtsübergabe die Verhandlungen leitete, verdankte dem abgetretenen Kantonalvorstand, insbesondere dessen Präsidenten, Herrn Gemeinderat Zöllig-Rohner, in Worten der Anerkennung

die dem Verbande in einer Reihe von Jahren geleisteten Dienste, vorab der erheblichen Arbeit bei der Durchführung der Steuerkampagne.

Im fernern betonte Herr Müller, dass Gossau mit der Uebernahme des Vorortes nicht nur eine Würde zuteil geworden sei, sondern dass sie damit auch eine grosse Bürde übernommen hätten, es sei daher notwendig, dass auch der neue Kantonalvorstand in seiner Arbeit durch die einzelnen Verbandsvereine tatkräftige Unterstützung finde, ebenso appelliert der Redner an die treue Mitarbeit des gesamten Kollegiums und bittet um etwelche Nachsicht in der Geschäftsführung.

Kälin, Uzwil, als Vertreter des Herrn Meier, welcher verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen, machte darauf aufmerksam, dass dem neuen Kantonalvorstand st. gallischer Konsumvereine heute schon Arbeit warte. Der Spezereihändler-, der Rabatt- und Gewerbeverband auch des Kantons St. Gallen haben in der Lokal- und Tagespresse bereits zum Sturme geblasen gegen die bei ihnen verhassten Konsumgenossenschaften.

In einem Zirkular wird der Handwerkerstand, die landwirtschaftliche und handeltreibende Bevölkerung zum Kampfe aufgerufen. Es heisst darin: «Es ist ungesäumt alles zu tun, um die Käuferbeziehungen aller Mitglieder des Schweizerischen Gewerbeverbandes, gehören sie welchem Berufe und welcher Richtung an, mit den Konsumentenorganisationen zu lösen. Dabei kann kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um solche Mitgliedschaften bloss aus der Arbeiter- und Angestelltenschaft oder aus bäuerlichen oder aus sämtlichen Bevölkerungskreisen handle und ob die Konsumentengenossenschaften nur ihre Mitglieder oder auch anderweitige Käufer bedienen.

Der Schweizerische Gewerbeverband stellt an seine Mitglieder und Sektionen das Verlangen, ohne Zögern alle zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Schritte zu tun.»

Das genannte Kampfzirkular spricht genug für die Konsumvereine, um nicht untätig zu sein, sondern uns zur nötigen Abwehr zu rüsten. Die Suppe wird ja allerdings nicht so heiss gegessen, wie sie von den Mittelständlern angerichtet wird.

Zum Schlusse entbieten wir dem neuen Kantonalvorstand st. gallischer Konsumvereine ein fröhliches Glückauf im Dienste des Genossenschaftswesens, in der angenehmen Erwartung, derselbe werde von den einzelnen Vereinen in seinen Arbeiten tatkräftig unterstützt. *A. K.*




Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Cöln-Mülheim veröffentlichte in Nr. 10 und 11 der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» seinen Jahresbericht. Der Verband hat im Jahre 1916 einen starken Aufschwung genommen. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften vermehrte sich von 191 auf 235. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften betrug am 1. Januar 1916 189,417 und am 31. Dezember desselben Jahres 285,949. Die Steigerung beträgt 50%. Der Umsatz der Verbandsvereine erhöhte sich von 61,675,000 Mark im Jahre 1915 auf rund 80 Millionen Mark. Die Eigenproduktion der Vereine in Backwaren usw. betrug rund 8¼ Millionen Mark. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 2130 im Jahre 1915 auf 2528 im Jahre 1916. An Reinüberschuss wurden 1,72 Millionen Mark erzielt, ausserdem als fester Rabatt rund 3 Millionen Mark den Mitgliedern ausbezahlt. Dem Verbande traten eine grössere Anzahl Beamten-Konsumvereine bei.

Die Grosseinkaufszentrale hat seit Beginn des Krieges durch die Ausschaltung des freien Grosshandels stark an Umsatz eingebüsst. Der Umsatz betrug im Jahre 1914 rund 11½ Millionen Mark, im Jahre 1915 rund 10½ Millionen Mark und im Jahre 1916 nur noch 7½ Millionen Mark. Dieselbe rüstet jedoch schon für die Friedenszeit. In Neuss am Rh. hat dieselbe am Hafen von der Stadt Neuss ein grosses Gelände erworben, auf welchem nach schon fertiggestellten Entwürfen Verwaltungsgebäude, Zentrallager, sowie eine Anzahl Lebensmittelfabriken errichtet werden.

Ungarn.

Die ungarische Grosseinkaufsgenossenschaft «Hangya» in Budapest hat, nach einer Meldung der «Vossischen Zeitung» vom 15. März, der ungarischen Regierung eine Million Kronen zur Errichtung einer volkswirtschaftlichen Universität in Budapest zur Verfügung gestellt.

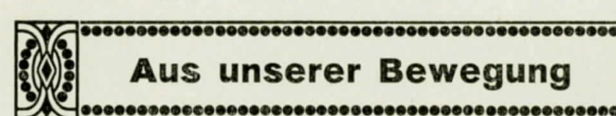
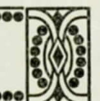
Nach der gleichen Quelle wird eine Aktion eingeleitet, um weitere wirtschaftliche Kreise für die Idee zu gewinnen.

England.

Ein Kohlenbergwerk Eigentum der Konsumgenossenschafter. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) in Manchester hat, wie wir vernehmen, das Shilbottle-Kohlenbergwerk in Northumberland erworben. Es soll dort ein neuer Schacht angelegt, auch sollen weitere Eisenbahngeleise gebaut werden. Die Förderung wird dadurch voraussichtlich verdoppelt werden. Für die erforderliche grössere Belegschaft sollen Wohnungen errichtet werden.

Mit dem Erwerb eines Kohlenbergwerks durch die C. W. S. ist nicht nur ein langgehegter Wunsch der britischen Genossenschafter in Erfüllung gegangen; dieser Kauf hat vor allem prinzipielle Bedeutung, denn damit ist die Beschaffung eines der wichtigsten Rohprodukte in die genossenschaftlichen Kanäle übergeführt worden.

Gelingt es den britischen Genossenschaftern noch, in absehbarer Zeit ein Erzlager in ihren Besitz zu bringen, dann wäre der Ring der genossenschaftlichen Produktionsmöglichkeit geschlossen und der genossenschaftliche Staat im kleinsten Masstab geschaffen.

Aus unserer Bewegung

Bremgarten (b. B.) Die Konsumgenossenschaft Bremgarten b. B. hat im Berichtsjahre, ihrem elften Rechnungsjahre, einen Umsatz von Fr. 54,751.03 erzielt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 8746.47, d. h. etwa 19%. Weniger stark hat die Mitgliederzahl zugenommen, nämlich nur um 1. 11 Eintritten stehen 10 Austritte gegenüber. Der Bestand am Schlusse des Jahres stellt sich auf 117. Beim Verband wurden Waren im Werte von Fr. 20,366.50 angekauft.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt 5852.94 Franken. An Zinsen gingen Fr. 623.70 ein. Vom Vorjahre wurden Fr. 393.07 vorgetragen. Die Unkosten bedangen eine Ausgabe von Fr. 4421.46. Der Reinüberschuss beläuft sich also auf Fr. 2448.15. Auf dem Mobiliar werden Fr. 70.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 350.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 1694.85 (5%) auf die allgemeinen Bezüge, Fr. 332.13 (3%) auf die Bezüge in Brot rückerstattet, und Fr. 1.17 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 705.45. Die Verkaufslokalrechnung schloss mit einem Verlustsaldo von Fr. 111.85 ab. Ein Kontokorrenguthaben stellt sich auf 1205.65. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 6111.75, die Ausstände mit Fr. 1661.50 in der Bilanz. Die Mobilien haben einen Buchwert von Fr. 691.96, die Liegenschaften von Fr. 19,900.—. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 240.—. Den Lieferanten schuldet die Genossenschaft Fr. 1122.06. Die Mitglieder haben ihr in Anteilscheinen Fr. 1050.15, in Spareinlagen Fr. 3708.98 und in Obligationen Fr. 3470.— zur Verfügung gestellt. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 3820.— erreicht. Die Hypothekenschulden belaufen sich auf 12.600 Franken.

Bischofszell. Trotz vieler Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, mit denen die Genossenschaft zu rechnen hatte, wie die Erkrankung des Verwalters und des Präsidenten, Wechsel im Verkaufspersonal, gleichzeitiger Militärdienst des Verwalters und des Magaziners, hat sich der Konsumverein Bischofszell auch im Berichtsjahre weiter entwickelt. Der Umsatz betrug Fr. 223,187.58 gegenüber Fr. 198,645.85 im Vorjahre, also Fr. 24,541.73 oder rund 12% mehr. Die kleine Verminderung der Mitgliederzahl um 2 auf 668 kann wohl nicht als eigentlicher Rückschritt betrachtet werden. Die Bäckerei hat 78,363 kg Mehl zu 109,182 kg Brot verbacken gegenüber 76,964 bezw. 106,982 kg im Vorjahre. Die Einnahmen für den Brotverkauf belaufen sich auf Fr. 54,062.22 gegenüber Franken 48,378.25 im Vorjahre. In den wichtigsten Artikeln, die die Genossenschaft vermittelt, wurden folgende Umsätze erzielt: Briketts 22,650 kg (50,000 kg im Vorjahre), Kartoffeln 39,750 kg (11,605 kg), Petroleum 13,324 l (25,470 l), Reis 2773 kg (2446 kg), Teigwaren Ia. 10,121 kg (9,420 kg), Zucker 24,799 kg (25,426 kg).

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 33,995.69, der Reinüberschuss der Bäckerei auf 8098.92. Das Zinsenkonto saldiert mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1.55. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldovortrag in der Höhe von Fr. —.71 übernommen. Die allgemeinen Unkosten erforderten Fr. 21,713.91. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 357.40, auf den Immobilien Fr. 2000.— abgeschrieben. Reservefonds und Dispositionsfonds erhielten ihren Zins in der Höhe von Fr. 830.06 bezw. 336,44. Zur Verteilung verbleibt ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 16,857.54. Fr. 1685.75 erhalten der Reservefonds, Fr. 842.85 der Dispositionsfonds, Fr. 932.95 die Angestellten, Fr. 500.— die Behörden, Fr. 12,460.— (7%) werden den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 435.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 5784.41. Die Warenvorräte sind zu Fr. 40,862.71 in der Bilanz eingestellt. Die Guthaben an den Mitgliedern beziffern sich auf Fr. 1095.91. Die Mobilien stehen mit Fr. 3500.—, die Liegenschaften mit Fr. 101,500.— zu Buch. Ein Guthaben bei der Thurgauischen Kantonalbank beläuft sich auf Fr. 11,660.50, das Postcheckguthaben auf Fr. 1536.69. Die Wertschriften weisen einen Bestand von Fr. 3800.— auf. Die Hypotheken mit Einschluss der fälligen Zinsen belaufen sich auf Fr. 84,569.85. Der Dispositionsfonds ist auf Fr. 8747.44, der ordentliche Reservefonds auf Fr. 21,581.66 angewachsen. Auf Anteilscheine sind Fr. 5893.90, auf Obligationen Fr. 17,527.50 einbezahlt. Die Warenschulden belaufen sich schliesslich auf Fr. 14,504.58.

Liestal. Bedeutend günstiger, als man bei seinem Anfang erwarten konnte, ist das Berichtsjahr 1915/16 ausgefallen. Eine unvorsichtige Verwaltung in den früheren Jahren hatte den Verein so weit gebracht, dass der an und für sich schon kleine Reinüberschuss des Vorjahres vollständig zu Abschreibungen verwendet werden musste. Man hätte deshalb meinen können, dass eine grosse Zahl von Mitgliedern der Genossenschaft den Rücken kehre. Dem ist nun aber doch nicht so. Gewiss, mieden ja in der ersten Verstimmung einige Mitglieder die Läden der Genossenschaft. Die Verstimmung konnte aber nicht anhalten. Denn die Konsumvereine haben sich nun eben einmal unentbehrlich gemacht, sodass ihnen auch vorübergehendes Missgeschick nicht viel anhaben kann. Es sind deshalb im Verlaufe des Jahres viele Mitglieder der Genossenschaft wiederum treu geworden.

Anstatt einen Rückgang zu erfahren, wie in den letzten Jahren ist denn auch der Warenverkehr angewachsen. Gegenüber Fr. 861,846.77 im Vorjahre betrug der Umsatz im Berichtsjahre Fr. 961,042.62, also wiederum annähernd Fr. 100,000.— mehr. Mit Ausnahme von zwei Läden sind alle zwanzig an dieser Zunahme beteiligt, teilweise mit recht schönen Beträgen. Die Mitgliederzahl hat zwar noch eine weitere Verminderung erfahren, doch ist diese bedeutend kleiner als im Vorjahre. Am Schlusse des Rechnungsjahres (31. Juli 1916) zählte die Genossenschaft 2760 Mitglieder.

Die gesamten Roheinnahmen auf Betriebsrechnung beziffern sich auf Fr. 216,057.07. Die Zinsen erforderten 57,016.65, die Löhne 73,488.90, die Sitzungsgelder Fr. 1852.85, die Steuern und Prämien Fr. 6396.—, die Beleuchtung 2977.20, die Reparaturen Fr. 1476.85, der Unterhalt der Autos, Pferde, Wagen usw. Fr. 14,822.50, die Zeitungen Fr. 3206.05, die weiteren Unkosten Fr. 7472.88 und schliesslich der Reinüberschuss Fr. 47,337.19. Der Ueberschuss reicht gerade aus, die notwendigsten Abschreibungen und die statutarisch notwendige Reserveeinlage vorzunehmen (Abschreibung auf den Mobilien Fr. 3675.85, auf den Bäckereimobilien Fr. 2230.79, auf den Automobilen Fr. 3000.—, auf den Liegenschaften 5309.15, auf dem Genossenschaftskonto (für zu viel ausbezahlte Rückvergütung eines früheren Jahres) Fr. 4000.—, Zuweisungen an den Reservefonds Fr. 3000.—) und den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge 4% zurückerstatten.

Der Vermögensstand der Genossenschaft ist, wie es sich ja wohl begreifen lässt, noch nicht äusserst fest, aber doch viel besser als früher. Die Warenvorräte stehen mit Franken 333,859.90 in der Bilanz. Der Fuhrpark hat einen Buchwert von Fr. 1054.60, die Mobilien von Fr. 40,000.—, die Bäckereimobilien von Fr. 19,000.—, die Pferde von Fr. 940.—, die Automobile von Fr. 16,000.—, die Liegenschaften von 580,000.—, das Genossenschaftskonto (zu viel bezahlte Rückvergütungen) von Fr. 7000.—. Die Vorräte in der Badanstalt belaufen sich auf Fr. 17.60. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von 1924.59, das Postscheckkonto einen solchen von Fr. 5367.34. Die Ausstände belaufen sich auf Fr. 7383.12, ein Guthaben an der chemischen Fabrik Liestal auf Fr. 43,165.35. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 3740.—. Die Warenschulden beziffern sich auf Fr. 367,050.05. Auf Sparkasse sind 43,777.45, auf Obligationen Fr. 92,950.—, auf Anteilscheine (neu) Fr. 553.60 einbezahlt. Der Reservefonds hat einen Bestand von 58,000 Franken, der Versicherungsfonds für die Angestellten einen solchen von Fr. 1000.—. Für die Kriegssteuer sind Fr. 3000.— zurückgestellt. Auf den Liegenschaften lasten Hypotheken in der Höhe von Fr. 467,000.—.

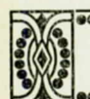
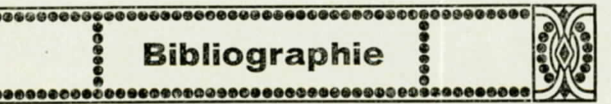
Münchenbuchsee. Das langsame Tempo in der Entwicklung der Genossenschaft ist im Berichtsjahre einer etwas schnelleren Entwicklung gewichen. Der Umsatz vermehrte sich um Fr. 16,554.03, d. h. ziemlich genau 20% auf 102,797.08. Damit ist zum erstenmale das erste Hunderttausend überschritten. Weniger stark stieg die Mitgliederzahl an. 31 Mitglieder wurden gewonnen, 19 verloren. Die reine Vermehrung beträgt somit 12. Am Schlusse des Jahres zählte die Genossenschaft 225 Mitglieder. Sehr erfreulich haben auch die Zuwendungen der Mitglieder und Familienangehörigen von Mitgliedern zugenommen. Die Mitgliederguthaben (nicht voll einbezahlte Anteilscheine und Spareinlagen) sind von Fr. 18,320.98 auf 22,417.93, die Depositen (Spareinlagen von Familienangehörigen der Mitglieder und Nichtmitgliedern) von Fr. 2707.15 auf Fr. 12,335.— angewachsen. Die 138 voll einbezahlten Anteilscheine machen einen Betrag von Fr. 6900.— aus. Dazu kommen noch Obligationen im Betrage von Fr. 9418.—, sodass die Genossenschaft mit direkt von den Kapitalbesitzern aufgenommenem Kapital sehr gut versehen ist. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Hypotheken von Fr. 46,370.— und den laufenden Schulden von Fr. 100.—. Der ordentliche Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 11,840.17, der Unterstützungsfonds einen solchen von Fr. 138.20 erreicht. Die transitorischen Posten belaufen sich auf der Passivenseite auf Fr. 3722.70. Der Reinüberschuss stellt sich schliesslich auf Fr. 4547.80. Die Liegenschaft hat einen Buchwert von 64,500 Franken, das Mobiliar von Fr. 2900.—. Die Warenvorräte sind mit Fr. 30,000.—, die Wertschriften zum Nominalwerte mit Fr. 2000.— in der Bilanz eingestellt. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 1297.65 auf. Die laufenden Guthaben beziffern sich auf Fr. 366.30. Der Rest der Aktiven sind Bankguthaben, und zwar Fr. 32.15 Spareinlagen bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern, Fr. 6134.— Kontokorrentguthaben beim V. S. K. (Fr. 5145.30 im Vorjahre) und Fr. 10,559.70 Depositenguthaben beim V. S. K. (Fr. 5000.— im Vorjahre).

Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom letzten Jahre (Fr. 212.56 und den Rohüberschuss aus dem Warenverkehr (Fr. 15,852.83), an Ausgaben die allgemeinen Unkosten (Fr. 7905.79), die Zinsen (Fr. 2511.80), die Abschreibung auf den Mobilien (Fr. 600.—) und die Einlage in den Reservefonds (Fr. 500.—). Der Reinüberschuss beläuft sich demnach, wie wir bereits erwähnten, auf Fr. 4547.80. Nach dem Vorschlage des Verwaltungsrates werden davon Fr. 4248.— (7% auf allgemeine Waren und 3% auf Brot) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 299.80 auf neue Rechnung vorgetragen.

St. Georgen. Der Konsumverein St. Georgen hat sich in seinem 22. Rechnungsjahr ruhig weiterentwickelt. Der Umsatz stieg um Fr. 17,305.52 auf Fr. 178,325.81, die Mitgliederzahl um 1 auf 267. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 29,126.14. Vom Vorjahre wurden Fr. 1277.25 übernommen. Aus dem Verkauf von leeren Gebinden gingen Fr. 416.10, Bankzinsen Fr. 364.10, Bussen Fr. 7.—, Provisionen Fr. 545.72 und Mietzinsen Fr. 4428.40, insgesamt also 36,164.71 ein. Dagegen erforderten die Löhne und Entschädigungen an die Genossenschaftsbehörden Fr. 11,873.65, Steuern und Versicherungsprämien Fr. 2902.80, Vergabungen Fr. 140.—, Zinsen und Unterhalt der Gebäude Fr. 6284.—, die übrigen Unkosten Fr. 6405.55. Auf den Immobilien wurden Fr. 1000.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich also auf 7558.71. Es sollen davon Fr. 5900.— den Mitgliedern rückerstattet (10%), Fr. 756.— den verschiedenen Fonds zugewiesen, Fr. 140.— vergabt, Fr. 300.— für die zweite Hälfte der Kriegssteuer zurückgestellt, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 3775.22. Die Warenvorräte beziffern sich auf Fr. 23,399.59, die Buchguthaben auf Fr. 1219.12. Die Mobilien stehen mit Fr. 565.—, die Immobilien mit Fr. 101,000.— zu Buch. Auf die Anteilscheine des V. S. K. sind Fr. 400.— einbezahlt. Ein Bankguthaben beziffert sich auf Fr. 11,706.—. Die Warenschulden erreichen einen Betrag von Fr. 5610.75. An Barkautionen sind 7000.—, an Obligationen 14,010.—, an Anteilscheinen 2,660.— Franken einbezahlt. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 7769.45, der Baufonds auf Fr. 2170.75, der Unterstützungsfonds auf 2906.57. Die Hypothekenschulden beziffern sich auf Fr. 92,378.70.

Zürich. *Druckfehler-Berichtigung.* Den Ausführungen des K.-Korrespondenten in letzter Nummer des «Konsum-Verein» spielte der Druckfehlerteufel arg mit. Zweimal machte er aus dem «kumulierten» ein «annullierten» und Herrn C. Fenner-Lochmann benannte er gar mit Tanner-Lochmann.

Bibliographie

Sangina-Speisen. Die Verwendung des Tierblutes zu nahrhaften, gesunden und billigen Volksspeisen. Von Fr. Kaufmann, Referentin für Volksernährung. Druck und Verlag: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, 1917, Preis 20 Rp.

Die Not der Zeit, die die Beschaffung der altgewohnten Nahrungsmittel immer mehr erschwert, zwingt uns, auf dem Gebiete der Ernährung neue Wege zu suchen. Wo die Hausfrau die alten Geleise nicht zu verlassen vermag, wird über kurz oder lang der Hunger seinen Einzug halten; wo aber mit kundigem Auge Umschau gehalten wird nach den Resultaten neuer Forschungen, wo der Speisezettel gestaltet wird nach dem, was jeweilen im Verhältnis zum Nährwert im Preise am günstigsten steht, wird auch in schwieriger Zeit dem Hunger der Zutritt verwehrt bleiben.

Fräulein Kaufmann, die Verfasserin der vorliegenden Broschüre, redet der vermehrten Anwendung tierischen Blutes bei der Speisenbereitung das Wort. Wir kennen im wesentlichen nur eine Verwendung dieses wichtigen Nahrungsmittels, die Blutwurst. Aber schon die allgemeine Beliebtheit dieser Speise sollte es nahelegen, Blut allgemeiner zu verwenden. Viele Völker haben dies zu allen Zeiten getan und tun es heute noch. Wir werden von Frl. Kaufmann mit diesen Gebräuchen bekannt gemacht, und sie liefert uns die Geheimnisse der Zubereitung der manigfachsten Blutspeisen aus. Wo Blut zu beschaffen ist, wird es sich empfehlen, selber Versuche anzustellen nach der leichtfasslichen Anleitung der Autorin.

Bestellungen werden von der Schriftenabteilung des V. S. K. entgegengenommen und ausgeführt.




Verbandsnachrichten

Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 1917. Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, Herrn **E. Furrer**, nahm der Aufsichtsrat, an dessen Sitzung die Herren Gschwind, Dr. A. Suter, Duaime und Schweizer teilzunehmen verhindert waren, seine Konstituierung vor.

Das Präsidium wurde in gleicher Weise zusammengesetzt wie bisher: **Präsident:** Herr Dr. **R. Kündig; Vizepräsidenten:** die Herren **E. Angst,** Basel und Dr. **A. Suter,** Lausanne; **Protokollführer:** Herr **H. Pronier.**

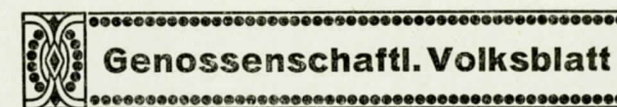
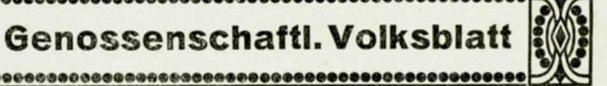
Wahl der Suppleanten des Ausschusses. Als Suppleanten wurden die bisherigen Herren Dr. **A. Suter, Thomet** und **von Wartburg** bestätigt.

Wahl der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung. Usus gemäss schied das älteste Mitglied der Delegation, Herr J. Aebli aus. Die Delegation wurde neu bestellt aus den bisherigen Mitgliedern Herren **Zahnd** und **Schweizer** und dem ersten Suppleanten Herrn Dr. **A. Suter.** Als Suppleanten wurden gewählt der bisherige Herr Prof. **Cadotsch** und neu Herr **J. Huber.**

Reglement für die Entschädigungen der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Ausschusses, der Ersatzmänner und der Kontrollstelle. Das in § 40 der neuen Verbandsstatuten vorgesehene, von der V. K. vorgeschlagene Reglement wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.

Aufnahme des Konsumvereins Schönenwerd. Auf Antrag der V. K. und des Ausschusses wurde einstimmig beschlossen in den Verband aufzunehmen den **Konsumverein Schönenwerd** (Kanton Solothurn).

Ausschussitzung vom 30. Juni. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. Juni in gleicher Weise wie bisher konstituiert. (Präsident: Dr. R. Kündig; Vizepräsident: E. Angst; Protokollführer: Dr. O. Schär.)

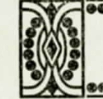
Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 27 vom 6. Juli.

Inhalt: Die Pflichten der Frau von heute. — Genossenschaftliche Frauenkorrespondenz: Nach der Tagung in Luzern. — Werfet keine Kirschkerne weg! — Das Einkochen und Dörren von Beerenobst. — Literatur. — Gartenkalender für den Monat Juli. — Umschau. — Briefkasten der Leserinnen. — Feuilleton: Vom Hans, der nicht Dankschön sagen konnte. — Ueber das Dörren von Suppenkräutern. — Prolog, gesprochen an der Delegiertenversammlung in Luzern. — Ein neuer Millionenverein. — Herr Kurer auf dem Kriegspfad. — Die schönste Blüte.




La Coopération

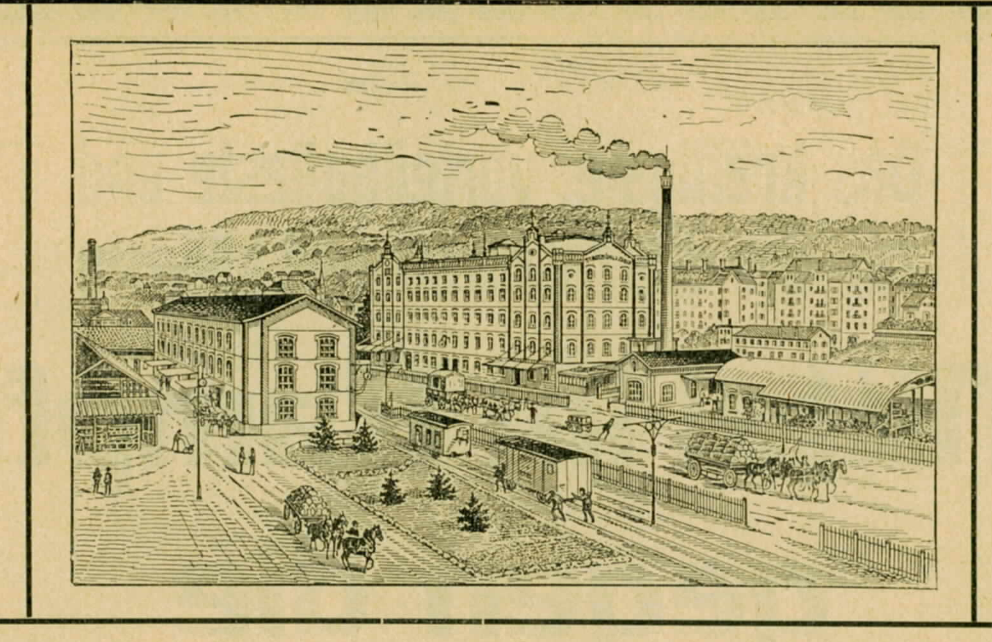
Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt der Nummer 13 vom 29. Juni 1917.

Inhalt: Avis officiel. — L'assemblée de Lucerne. — Le mouvement coopératif russe. — Innovations? — Les procédés d'une maison à succursales multiples. — Deux mots en passant. — Le développement des sociétés adhérentes en 1916. — Répartition coopérative. — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des Coopératives. — A l'Etranger. — Directions générales sur l'élevage des lapins. — Le jardin.

Redaktionsschluss 4. Juli.



Mühlengenossenschaft

schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Telephon 9530 ▫ ▫ **ZÜRICH** ▫ ▫ **Sihlquai 306**

Grösste, besteingerichtete Mühle der Schweiz

Die Leistungsfähigkeit der Mühle beträgt **60 Wagen** zu je 10,000 Kilo Getreidevermahlung per Woche. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich bezweckt, eine möglichst rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Getreide-, Mehl- und Brotversorgung. Die dem Verbande angehörenden Vereine, sowie Gesellschaften, welche bestrebt sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern und die sich zur Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von 1000 Franken verpflichten, können als Mitglieder aufgenommen werden.

Alle Bestellungen und Anfragen sind zu richten an die

Mühlengenossenschaft (M. S. K.) Zürich


Das kräftigste, vorteilhafteste und
zugleich das rascheste und billigste
Mittel im Kampfe
gegen die
Teuerung
liegt in der
Selbst-Hilfe
im genossenschaftlichen
Zusammenschluss und Grosseinkauf
Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel
zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mit-
zuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.